

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Bad Rodach
	II/mb	Uwe Schmidt uwe.schmidt@bad-rodach.de	095 64 92 22 - 21	09.12.2015

**Energieversorgung;
Stellungnahme zu den geplanten neuen überörtlichen Stromtrassen (P44 und P44 mod.)
im Landkreis Coburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bad Rodach spricht sich ausdrücklich gegen den Bau einer weiteren Stromtrasse im gesamten Gebiet des Landkreises Coburg aus.

Begründung:

1. Das Coburger Land trägt durch die derzeit im Bau befindliche neue 380KV-Leitung (Thüringer Strombrücke) mit ihren gewaltigen Natur- und Landschaftseingriffen bereits erhebliche Lasten der deutschen Energiewende!
2. Das Coburger Land hat sich zudem bereits bei den großen Verkehrsinfrastrukturprojekten „Deutsche Einheit“ (Autobahn A73 Nürnberg-Erfurt und ICE-Trasse München-Berlin) mit Natur und Landschaft eingebracht.
3. Weitere Netzverstärkungen, Trassenverläufe und Leitungsbauten in jedweder Form (Leitungsneubau, Leitungsumbau, u. a.) konterkarieren die strategische Landkreisentwicklung (Siedlungs-, Natur- und Tourismusraum). Sie dürfen nicht wieder und erneut das Coburger Land und seine Kommunen in deren Entwicklung zusätzlich belasten!
4. Die im aktuellen NEP vorgebrachten Alternativtrassen durch das Coburger Land sind zurückzuweisen: Bei der bereits planfestgestellten und im Bau befindlichen 380KV-Leitung handelt es sich zum einen nicht um eine Bestandstrasse und zum anderen kann sie auch in der planfestgestellten Form technisch nicht ertüchtigt werden.

Stadtverwaltung

Markt 1
96476 Bad Rodach
Tel.: 095 64 92 22 - 0
Fax: 095 64 92 22 - 25

Besuchszeiten

Mo.-Do. 7.45 - 12.30 Uhr
Fr. 7.45 - 12.00 Uhr
Mo.-Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Konten

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
IBAN: DE26783500000092100130 | BIC: BYLADEM1COB
VR-Bank Coburg eG
IBAN: DE55783600000004710509 | BIC: GENODEF1COS

Internet

www.bad-rodach.de
www.therme-natur.de

5. Nationale Infrastrukturmaßnahmen sind von allen Teilräumen des Landes zu tragen. Sie dürfen nicht mit dem Argument der Bündelung einseitig zu einer nicht mehr vertretbaren Überlastung des Coburger Landes führen. (Stichwort: Überbündelung!)
Das Coburger Land darf nicht nur „Flächenspende“ und „Belastungsraum“ für die großen nationalen Verkehrs- und Energieinfrastrukturmaßnahmen sein. Anstatt neue Belastungen für das Coburger Land zu prüfen, ist es längst an der Zeit erst einmal die entstandenen, belastenden Infrastrukturen für die Region nutzbar zu machen (z.B. bei der ICE-Anbindung im 2-Stunden-Takt).
6. Die Netzverstärkungen im 380KV-Netz müssen im großräumig, überregionalen Kontext über andere Alternativ-Trassen realisiert werden. Weder P44 noch P44mod stellen Alternativen dar. Die Netzbetreiber sind aufgefordert Trassenverläufe über andere großräumige Verbindungen zu prüfen!
7. Der finanzpolitische Irrsinn, eine im Bau befindliche, noch nicht fertiggestellte Thüringer Strombrücke wieder abzureißen und durch einen Neubau ersetzen zu wollen, ist sofort zu verwerfen!
8. Der Bau einer zweiten Parallel-Trasse zur Thür. Strombrücke verbietet sich wegen der nicht mehr vertretbaren Belastung von Mensch (zu geringer Abstand zu Siedlungen), Fauna und Flora.
9. Eine weitere Belastung des gesamten Coburger Landes sowie weitere Eingriffe in das Landschaftsbild durch eine neue HGÜ-Gleichstromtrasse kann und darf es in der Region nicht geben!
10. Bei den Alternativen der Trassenführung der HGÜ (Gleichstromtrasse) zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern ist – wenn überhaupt notwendig - die Variante der Verbindung Wolmirstedt (ST) und Isar1 (BY) umzusetzen. Sie darf dabei nicht auf Umwegen über das Coburger Land geführt werden!

Über das Thema Netzausbauplanung hinaus, fordert der Stadtrat der Stadt Bad Rodach die Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung auf, ein fachlich begründetes Konzept zur Energiewende zu verfolgen und nicht nach politischer Stimmungslage immer wieder neue Planungsvarianten in den NEPs anzustoßen. Das beinhaltet auch die intensive Beschäftigung mit Energieeinsparungen und Speichertechnologien.

Der Stellungnahme liegt der Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Rodach vom 07.12.2015 zugrunde.

Mit einer Veröffentlichung der Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Schmidt
Verwaltungsrat